

Entwicklung und Stand der Arbeitszeitflexibilisierung in Deutschland¹

Roland Sturm

Die Flexibilisierung der Arbeitszeit gilt als eines der wesentlichen Elemente einer Arbeitsmarktpolitik, deren Ziel es ist, Arbeitsplätze zu schaffen. Bei aktuellen Forderungen nach einer größeren Flexibilität des deutschen Arbeitsmarktes wird der bereits erreichte Stand seiner Anpassung an neue Herausforderungen häufig übersehen.

Trotz der vermuteten Ablösung der Industrie- durch eine Dienstleistungsgesellschaft stellte im Jahre 2000 das „Verarbeitende Gewerbe“ mit ca. 21,5% der geleisteten Arbeitsstunden immer noch den Wirtschaftsbereich mit dem größten geleisteten Arbeitsvolumen. Im Zeitverlauf nahm aber die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im „Verarbeitenden Gewerbe“ deutlich ab, ebenso in der „Öffentlichen Verwaltung“, während deutlich mehr im Bereich „Grundstückswesen, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen“, sowie im Bereich „private Dienstleistungen“ gearbeitet wurde.

Tab. 1: Geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen 1991 und 2000 nach Wirtschaftsbereichen in Mio. Stunden

Wirtschaftsbereich	1991	2000	Veränderung in %
Verarbeitendes Gewerbe	16 098	12 309	-23,5
Baugewerbe	4 672	4 561	-2,4
Grundstückswesen, Vermietung, Unternehmensdienstleister	3 994	6 483	62,3
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1 913	1 871	-2,2
Private Dienstleister	9 955	11 420	14,7
Handel, Gastgewerbe	10 851	11 322	4,3
Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	3 813	3 082	-19,2
Öffentliche Verwaltung	4 749	3 806	-19,9
INSGESAMT	60 004	57 351	-4,4

Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen ist rückläufig: zwischen 1991 und 2000 um 5,1%.

In Deutschland haben flexible Arbeitszeitformen stetig zugenommen. 1987 arbeiteten noch 27% der Beschäftigten im früheren Bundesgebiet unter Normalarbeitszeit-Bedingungen, 1999 waren es 15% in ganz Deutschland (Westdeutschland: 14%, Ostdeutschland

18%). Normalarbeitszeit ist definiert als Vollbeschäftigung zwischen 35 und 40 Stunden, die in ihrer terminlichen Lage nicht variiert und an fünf Wochentagen montags bis freitags während des Tages ausgeübt wird. 85% der Beschäftigten arbeiteten 1999 abweichend hiervon in flexiblen Arbeitszeitverhältnissen wie Sonn- und Feiertagsarbeit, Samstagsarbeit, Schicht- und Nachtarbeit, Überstundenarbeit und Teilzeitarbeit. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten hat seit 1991 um mehr als ein Drittel zugenommen. Etwa jeder fünfte abhängige Erwerbstätige arbeitet heute in Teilzeit.

Auch neue Formen der flexiblen Arbeitszeit gewannen weiter an Gewicht. Von 1998 bis 2001 hat sich der Anteil der Betriebe mit Arbeitszeitkontenmodellen um fast die Hälfte erhöht. Für zwei Fünftel der Beschäftigten wurden 2001 Arbeitszeitkonten geführt. Experimentiert wird auch immer mehr mit dem Modell der Vertrauensarbeitszeit. Hier verzichtet der Arbeitgeber auf Zeitkontrollen, und die Beschäftigten steuern ihre Arbeitszeit ergebnisorientiert eigenverantwortlich. In der überwiegenden Zahl der öffentlichen Verwaltungen ist die gleitende Arbeitszeit eingeführt. Öffentlich Bedienstete können jederzeit auf Antrag Teilzeit in Anspruch nehmen sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Tab. 2: Schicht- und Teilzeitarbeit im Mai 2000 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Schichtarbeit: Anteil in %	Teilzeitquote in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4,1	13,9
Bergbau und verarbeitendes Gewerbe	19,9	9,7
Energie- und Wasserversorgung	11,9	5,2
Baugewerbe	1,8	6,7
Handel und Gastgewerbe	9,6	30,7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	19,1	13,9
Kredit- und Versicherungsgewerbe	-	17,1
Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen	4,9	27,5
Öffentliche Verwaltung	8,2	13,9
Öffentliche und private Dienstleistungen	14,2	31,9
INSGESAMT	12,0	19,8

Tab. 3: Beschäftigte (in Klammer Betriebe) mit Arbeitszeitkonten und Gleitzeit nach Wirtschaftsbereichen in %

Wirtschaftsbereich	Arbeitszeitkonten	Gleitzeit
Produzierendes Gewerbe	49 (32)	23 (18)
Dienstleistungsbereich	30 (25)	24 (27)
Öffentlicher Dienst	43 (45)	48 (46)
INSGESAMT	40 (29)	30 (26)

In Schichtarbeit wird besonders häufig in den neuen Bundesländern gearbeitet, während die Teilzeitarbeit hier im Vergleich zu den alten Bundesländern eher schwach ausgeprägt ist. Die Möglichkeit der Teilzeitarbeit wird vor allem von Frauen wahrgenommen, deren Anteil an den Teilzeitbeschäftigten 87% beträgt.

Die arbeitszeitrechtlichen Regelungen lassen den Tarifvertragsparteien breiten Raum zur Gestaltung der Arbeitszeit. Das Arbeitszeitgesetz macht nur die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes zur Auflage. In nahezu allen Tarifverträgen ist die ungleichmäßige Verteilung der Arbeitszeit auf Tage, Wochen oder Jahreszeiten möglich. Nach dem Betriebsverfassungsgesetz gehört es zu den Aufgaben des Betriebsrats, über die Lage der täglichen Arbeitszeit und deren Verteilung auf Wochentage mitzubestimmen.

men, soweit darüber weder eine gesetzliche noch eine tarifliche Regelung besteht (Betriebsvereinbarungen). Die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen ist grundsätzlich verboten. Allerdings sind begründete Ausnahmen möglich. Ständig oder regelmäßig arbeiten 9,7% der abhängig Erwerbstätigen an Sonn- und/oder Feiertagen (Stand Mai 2000). Im internationalen Vergleich ist Deutschland sowohl was die Teilzeitarbeit angeht als auch hinsichtlich der Schichtarbeit auf einem mittleren Rang, so daß zumindest in diesen Bereichen nicht unmittelbar einsichtig ist, daß Deutschland wegen mangelnder Flexibilisierung von Arbeitszeiten ein Wettbewerbsnachteil entsteht.

Tab. 4: Abhängig Erwerbstätige in Schicht- und Teilzeitarbeit in % aller Erwerbstätigen (Schicht) bzw. aller abhängig Erwerbstätigen (Teilzeit) im Jahre 2000

Land	Schicht	Teilzeit
EU	12,9	18,7
Belgien	9,0	20,7
Dänemark	6,0	22,4
Deutschland	10,7	19,9
Griechenland	13,2	3,8
Spanien	7,7	8,3
Frankreich	9,7	17,7
Irland	9,8	17,8
Italien	18,3	9,2
Luxemburg	11,0	11,7
Niederlande	8,5	42,0
Österreich	16,2	16,9
Portugal	8,0	5,3
Finnland	23,9	11,9
Schweden	24,4	22,7
Großbritannien	10,9	25,0
USA	16,8	12,8
Japan	k.A.	23,1

Anmerkung

1 Daten nach Bundestagsdrucksache 14/9177 vom 29.05. 2002.

